



Finanzverwaltung des Kantons Thurgau  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld

Arbon, 25. Januar 2010

## **Vernehmlassung: Teilrevision des Kantonalbankgesetzes**

Sehr geehrter Damen und Herren

Ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um das Kantonalbankgesetz zu revidieren, bevor entscheidende bankenpolitische Fragen wie der Einlegerschutz auf nationaler Ebene neu geregelt werden? Das vom Bund geplante Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen (BesG) wird wesentliche Konsequenzen für die Staatsgarantie auch im Kanton Thurgau und deren Entgeltung haben und sollte deshalb abgewartet werden. Wir meinen, bis zu diesen verbindlichen Entscheiden des Bundes sollte mit einer Revision des TKB-Gesetzes zugewartet werden.

Die Revision des TKB Gesetzes müsste allerdings in jedem Fall aus Sicht der SP die Frage der Entschädigung der Geschäftsleitung und des Bankkaders aufnehmen. Dabei beantragen wir einen neuen Artikel, der festlegt, dass der höchste, von der TKB bezahlte Lohn maximal das Zwölfwache des tiefsten Lohnes betragen soll. Die Boni sind auf 20 bis 30 Prozent des Jahresgehaltes zu beschränken.

Sollte der Kanton mit dem Gesetzesvorhaben nicht zuwarten wollen, würden wir die von Ihnen in der Vernehmlassung gestellten Fragen heute wie folgt beantworten:

1. Im Prinzip wären wir einverstanden mit der Aufnahme einer Bestimmung zur Abgeltung der Staatsgarantie. Bei deren Festlegung darf die TKB jedoch gegenüber anderen Banken, die vom Bund eine faktische Staats-Garantie ohne Entschädigung erhalten haben, nicht benachteiligt werden.
2. Nach unserer Auffassung soll die Oberaufsicht beim Grossen Rat verbleiben. Wir schlagen vor, einen ständigen Ausschuss der GFK oder eine ständige Kommission zur Beaufsichtigung der TKB zu bilden.
3. Der Grosse Rat soll den Bankrat und dessen Präsidenten wählen und die Kontrollstelle bestimmen.

**Sozialdemokratische Partei  
Kanton Thurgau**

Peter Gubser  
Präsident  
Sonnenhügelstrasse 71  
9320 Arbon

Telefon 071 446 75 43

[petergubser.arbon@bluewin.ch](mailto:petergubser.arbon@bluewin.ch)

4. Der Bankrat soll unverändert aus 9 Mitgliedern bestehen. Diese Grösse hat sich für die Einrichtung der Corporate Governance Ausschüsse bewährt.
5. Mit der 1-jährigen Amtsdauer der Revisionsstelle sind wir einverstanden.

Vielen Dank für die Einbeziehung unserer Stellungnahme bei Ihren weiteren Vorbereitungen.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Gubser  
Präsident SP Kanton Thurgau